

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 27. Gemeinderatssitzung am 13.08.2007

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Manfred Dobler, Manfred Köll (20:10 Uhr), Mag. Franz Staggl, Josef Knabl, Hubert Schrott, Andreas Staggl, DI Günther Schwarz, Birgit Raggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer,

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

11. b) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler GZ: 7303 vom 15.05.2007 (Parzellierung mit Wegverlauf Gewerbegebiet – ABST 2)

sowie TGO-Punkt 19. unter Ausschluss der Öffentlichkeit

13. b) Beratung und Beschlussfassung über Ernennung eines zusammen mit dem Vorsitzenden des Beirates Zeichnungsberechtigten für die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 03.07.2007

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 03.07.2007 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

GV Mag. Franz Staggl möchte bei sehr kurzfristigen Einladungen, wie zur Vorstandssitzung am letzten Donnerstag, dass auch eine telefonische Mitteilung darüber erfolgt. Da er in nicht im Lande war und so leider nicht wusste, dass diese Sitzung stattfand, konnte er kein Ersatzmitglied entsenden.

2. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Feuerwehrhauses (Gp. 855, Teilflächen der Gpn. 854, 867, 871/1, 872, 5771, 5820, 5821 und 5822) von derzeit Vorbehaltsfläche Sport- und Feuerwehrhalle, Sonderfläche Sportanlage, landwirtschaftliches Mischgebiet und Freiland in Vorbehaltsfläche Mehrzweckgebäude Gemeinde, Feuerwehr, Musikpavillon und ergänzende Einrichtungen für den Gemeindebedarf gem. § 52 Abs. 1 lit. a TROG 2006

Wie bekannt ist wird das bestehende Mehrzweckgebäude Arzl 200, sowie die umgebenden Flächen erweitert bzw. neu gestaltet, um diversen Einrichtungen (Musikschule, MK Arzl u.a.) einen Platz zu geben. Weiters wird das Mehrzweckgebäude Arzl 200 und die durch eine Neugestaltung betroffenen Flächen aus den Einlagezahlen der Gemeinde Arzl im Pitztal herausgetrennt und wegen steuerlichen Gründen in eine Kommanditgesellschaft (100 % im Eigentum der Gemeinde Arzl im Pitztal) eingebracht. Auf dieser neuen Grundparzelle der Kommanditgesellschaft würden dann diverse verschiedene Widmungen bestehen. Zur Erlangung einer Baubewilligung für die geplanten baulichen Maßnahmen muss der Bauplatz jedoch eine einheitliche Widmung aufweisen. Somit wurde diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich des Feuerwehrhauses (Gp. 855, Teilflächen der Gpn. 854, 867, 871/1, 872, 5771, 5820, 5821 und 5822) von derzeit Vorbehaltsfläche Sport- und Feuerwehrhalle, Sonderfläche Sportanlage, landwirtschaftliches Mischgebiet und Freiland in Vorbehaltsfläche Mehrzweckgebäude Gemeinde, Feuerwehr, Musikpavillon und ergänzende Einrichtungen für den Gemeindebedarf gem. § 52 Abs. 1 lit a TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht

zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“

In der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2007 hat der Gemeinderat unter Punkt. 2 beschlossen eine Kommanditgesellschaft zu gründen um den Um- und Zubau beim Mehrzweckgebäude Arzl 200 steuerschonend durchführen zu können. Notar Dr. Eugen Neururer bzw. sein Substitut Dr. Walser sind mit der Errichtung eines Gesellschaftsvertrages über die Gründung einer Kommanditgesellschaft lautend auf die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ betraut worden. Dieser wurde in der Vorstandssitzung vom 19.07.2007 begutachtet und liegt nun in der modifizierten Form vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorliegender Gesellschaftsvertrag über die Gründung einer Kommanditgesellschaft lautend auf die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ abgeschlossen wird und alle weiteren erforderlichen Tätigkeiten zu veranlassen sind um die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ rechtlich handlungsfähig zu machen (wie z.B. die Firmenbucheintragung).

13. Beratung und Beschlussfassung über den Einbringungsvertrag der neu gebildeten Gp. 855, samt dem dazugehörigen Mehrzweckgebäude Arzl 200 in die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“

Um den Zu- und Umbau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200 mit einer Berechtigung zum Vorsteuerabzug abwickeln zu können, ist die Einbringung der neu gebildeten Gp. 855, samt dem dazugehörigen Mehrzweckgebäude Arzl 200, in die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien AG“ vonnöten. Zudem bedarf der Grundtausch mit Herrn Siegfried Neururer (Arzl 5), basierend auf der Vereinbarung vom 19.06.2007, eines Vertrages um vollständig durchgeführt werden zu können. Auch hierfür wurde von Notar Dr. Eugen Neururer bzw. dessen Substitut ein Vertrag erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorliegender Vertrag über die Einbringung der neugebildeten Gp. 855, samt dem dazugehörigen Mehrzweckgebäude Arzl 200 in die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ abgeschlossen wird. Dieser Gemeinderatbeschluss gilt jedoch nur vorbehaltlich, dass die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ laut dem unter Punkt 12. beschlossenen Gesellschaftsvertrag gegründet worden ist. Ebenso ist bezüglich der Vertragsunterzeichnung die vollzogene Gründung abzuwarten.

Der Gemeinderat geht in die Pause. Derweilen wird von den, durch die gemäß des Gesellschaftsvertrages anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien, nominierten Beiräten der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ die konstituierende Sitzung des Beirates durchgeführt.

Anschließend teilt Bgm. Siegfried Neururer dem Gemeinderat die Zusammensetzung des Beirates mit:

Vorsitzender: Bgm. Siegfried Neururer (Ersatz: GR Ing. Adalbert Kathrein)
Vorsitzendenstellvertreter: VBgm. Andreas Huter (Ersatz: GR Josef Knabl)
Schrifführer: GV Manfred Dobler (Ersatz: GR Ing. Bernd Gaugg)

weitere Beiratsmitglieder sind: GV Manfred Köll (Ersatz: GR Andrea Schöpf), GV Mag. Franz Staggl (Ersatz: GR Andreas Staggl)

13. b) Beratung und Beschlussfassung über Ernennung eines zusammen mit dem Vorsitzenden des Beirates Zeichnungsberechtigten für die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit einer Stimme als Enthaltung aufgrund Befangenheit, dass VBgm. Andreas Huter als gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirates Zeichnungsberechtigten für die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ ernannt wird.

3. Beratung und Empfehlung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200

Vom Planungsbüro ArchAlp (Mag. Wolfgang Neururer, DI Günther Schwarz, Ing. Georg Neurauter) wurden die Baumeisterarbeiten beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200 ausgeschrieben.

GR DI Günther Schwarz erläutert das Ergebnis der Ausschreibung bzw. der Nachverhandlungen.

Bestbieter mit knappen Abstand zu den Mitbewerbern ist die Firma AT Thurner zum Angebotspreis von € 310.387,71 exkl. USt. Dieser Preis bzw. die dafür gewährten Preisnachlässe gelten allerdings nur dann, wenn auch die Zimmermeisterarbeiten an die Firma AT Thurner vergeben werden.

GR Mag. Wolfgang Neururer hat mit Notar Dr. Eugen Neururer gesprochen und macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass dadurch, dass die Ausschreibung auf „KG in Gründung“ erfolgte, momentan weder eine Vergabe durch den Gemeinderat (da nicht mehr zuständig) noch durch den Beirat der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ (da die Firma rechtlich noch nicht existiert) erfolgen kann.

Die Gemeinderäte sind daher einstimmig der Ansicht, dass nur eine Empfehlung über die Vergabe der Arbeiten beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200 erfolgen soll. Der Gemeinderat, sowie der dann für die endgültige Vergabe zuständige Beirat erklären einstimmig, dass man sich bei der Vergabe jedenfalls an diese Empfehlung halten wird.

Vergabe der Baumeisterarbeiten – siehe TGO-Punkt 4.

4. Beratung und Empfehlung über Vergabe der Zimmermeisterarbeiten beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200

Bezüglich den Zimmermeisterarbeiten beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200 teilt GR DI Günther Schwarz mit, dass dort ebenfalls die Firma AT Thurner mit einem Angebotspreis von € 50.900,76 exkl. USt nach Abzug aller Preisnachlässe der Bestbieter ist. Auch dieser Preis gilt nur dann, wenn auch die Baumeisterarbeiten an die Firma AT Thurner vergeben werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Beirat der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ einstimmig, sowohl die Baumeisterarbeiten (zum Preis von € 310.387,71 exkl. USt), als auch die Zimmermeisterarbeiten (zum Preis von € 50.900,76

exkl. USt) bezüglich des Um- und Zubaus beim Mehrzweckgebäude Arzl 200 an den Bestbieter die Firma AT Thurner zu vergeben.

5. Beratung und Empfehlung über Vergabe der Erstellung eines Akustikgutachtens beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200

Das Planungsbüro ArchAlp hat von DI Dr. Karl Bernd Quiring, einem Experten für Akustik und Bauphysik, ein Angebot über ein Gutachten bezüglich der Bau- und Raumakustik, sowie des Lärmschutzes beim Um- bzw. Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200 (inkl. Pavillon und den Außenbereichen) eingeholt. Der Angebotspreis beläuft sich auf € 7.530,00 exkl. 20 % USt. Mit Herrn DI Dr. Quiring pflegt das Planungsbüro ArchAlp eine äußerst zufrieden stellende Zusammenarbeit - daher wird seitens der Planer die Erstellung eines Akustikgutachtens von DI Dr. Quiring empfohlen. Man braucht einen bewährten Experten um die akustische Gestaltung einer von Haus aus nicht für diverse Veranstaltungen vorgesehene Turnhalle optimal zu erreichen. (Referenzprojekte des Herrn DI Dr. Quiring sind u.a. das Kulturhaus in Fiss und die Räume des Musikvereines in Wien)

Der Gemeinderat empfiehlt dem Beirat der Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ einstimmig Herrn DI Dr. Karl Bernd Quiring zum Preis von € 7.350,00 exkl. 20 % USt mit der Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Bau- und Raumakustik, sowie des Lärmschutzes beim Um- und Zubau des Mehrzweckgebäudes Arzl 200 (inkl. Pavillon und den Außenbereichen) zu beauftragen.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Namensgebung für das Mehrzweckgebäude Arzl 200

Um einen besseren Wiedererkennungswert zu erzielen wurde seitens des Planungsbüros ArchAlp eine neue Namensgebung angeregt.

Eine wirklich passende oder originelle Namensgebung für das Mehrzweckgebäude Arzl 200 zu finden ist jedoch gar nicht so einfach. Angedacht werden z.B. „Sport- und Kulturzentrum Arzl“ oder „MZG Arzl 200“. GV Mag. Franz Staggl regt an die Bevölkerung durch Aufforderung im nächsten „Woadli“ nach einer passenden Namensgebung zu befragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TGO-Punkt zu vertagen und die Namensgebung im nächsten „Woadli“ auszuschreiben.

7. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechts in der EZ 1542 (Elke Huber, Osterstein 138)

Seitens des Notars Dr. Heinz Seiser wurde eine Löschungserklärung des Vorkaufsrechts in der EZ 1542 (welches zugunsten der Gemeinde Arzl im Pitztal eingetragen ist) im Gemeindeamt Arzl im Pitztal eingereicht.

Da eine Spekulation mit dem Baugrund mittlerweile auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht in der EZ 1542 gelöscht werden kann.

8. Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde der Vermessung AVT, GZ: 55721/07 vom 12.07.2007 (Erweiterung Mehrzweckgebäude Arzl 200)

Aufgrund der Vorgangsweise, wie unter dem TGO-Punkt 2. geschildert, und da mit dem Grundnachbarn Herrn Siegfried Neururer (Arzl 5) ein Grundtausch in diesem Bereich durchgeführt wird, wurde die Erstellung einer Vermessungsurkunde erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Änderungen aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT, GZ: 55721/07 vom 12.07.2007 grundbücherlich durchgeführt werden sollen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Trennstücke 2 u. 5. der genannten Vermessungsurkunde vom Öffentlichen Gut in das Alleineigentum der Gemeinde Arzl im Pitztal übertragen bzw. umgewidmet wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG AG bezüglich dem Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2

Durch die Errichtung des Gewerbegebietes Arzl – Ausbaustufe 2 wird es erforderlich die bestehende elektrische Leitung der TIWAG AG im betreffenden Bereich zu entfernen und angepasst an die Parzellierung gemäß der Vermessungsurkunde DI Alois Kofler, GZ: 7303 vom 15.05.2007 neu zu verlegen. Mit Herrn Hubert Winkler von der TIWAG AG wurde darüber schon eine Übereinkunft erzielt. Dieser hat dann zwei Dienstbarkeitszusicherungsverträge im Gemeindeamt Arzl eingereicht. Ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag lautet auf die Vorbesitzerin und noch grundbuchsberechtigte Agrargemeinschaft Arzl-Dorf, der Andere auf das in der Verwaltung der Gemeinde Arzl im Pitztal stehende Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen mit der TIWAG AG bezüglich des Gewerbegebietes Arzl – Ausbaustufe 2 einstimmig zu.

10. Beratung und Beschlussfassung über Untervermietung der Firma Neier Grossküchensysteme, 6408 Pettnau, beim Betriebsgebäude Gewerbepark Pitztal 13 der Firma BMS-Putztechnik GmbH, 6471 Arzl im Pitztal

Dieser TGO-Punkt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung verträgt, da die Firma BMS-Putztechnik GmbH Ihren Standort noch nicht ins Gewerbegebiet Arzl verlegt hatte. Mittlerweile ist diese Ummeldung der Firma BMS-Putztechnik GmbH ins Gewerbegebiet Arzl laut einem Gewerberegisterauszug übermittelt durch die BH Imst erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass die Firma BMS-Putztechnik GmbH Teile des Betriebsgebäudes Gewerbepark Pitztal 13 an die Firma Neier Grossküchensysteme vermieten darf, allerdings nur wenn die Firma Neier Grossküchensysteme, 6408 Pettnau, auch ihre vom Betriebsgebäude Gewerbepark Pitztal 13 aus tätigen Arbeiter nach Arzl gemeldet hat. Ebenso gilt diese Zustimmung nur solange die BMS-Putztechnik GmbH ihren Firmenstandort in der Gemeinde Arzl im Pitztal hat.

11. a) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner, GZ: 7462 vom 14.06.2007 (Wegverbreiterung Pitzenebene)

Im Bereich Pitzenebene besteht einerseits ein Wegprojekt, andererseits ein allgemeiner Bebauungsplan, wo eine Wegverbreiterung auf 5 m vorgesehen ist.

Diese wird im Zuge von Grundverkäufen bzw. geplanten Bauvorhaben schrittweise realisiert. Bei der gegenständlichen Verbreiterung in der Vermessungsurkunde DI Ralph Kieglsteiner handelt es sich um Abtretungen aus den Gpn. 998 (Paul Trenkwalder) u. 999 (Monika Schöpf), welche zum Preis von € 14,53 (vormals ATS 200,00) p. m² ins Öffentliche Gut übergehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorliegende Vermessungsurkunde des DI Ralph Kieglsteiner GZ: 7462 vom 14.06.2007 gemäß § 15 ff. LiegTeilG durchgeführt werden soll.

11. b) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler GZ: 7303 vom 15.05.2007 (Parzellierung mit Wegverlauf Gewerbegebiet – ABST 2)

Vom Vermessungsbüro DI Alois Kofler wurde die Ausbaustufe 2 des Gewerbegebietes Arzl aufgrund der vorliegenden FWP-Änderung, sowie der Wegplanung des Raumplanungsbüros PlanAlp parzelliert und in einer Vermessungsurkunde dargestellt. In dieser ist weiters die mittlerweile an die Firma Pfefflerle & Gastl vergebene Gp. 5851 berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler GZ: 7303 vom 15.05.2007 gemäß § 15 ff. LiegTeilG bzw. wo nötig aufgrund anderer Rechtsgrundlagen (Verträge) durchgeführt werden soll.

14. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

09.07. und 24.07. Fanden in Wenns Besprechungen bezüglich eines Konzeptes für das Pitztal zusammen mit den Bürgermeistern des Tales, dem TVB Pitztal, den Vertretern der pitztaler Seilbahnen und anderen statt. Viele Themen, wie z.B. eine Verlängerung des Hochzeigerliftes nach Wenns, das Altersheim im Pitztal, die Erschließung des Wennerberges und des Fernerkogels, das Ausbau des TIWAG-Kraftwerkes wurden dabei angesprochen.

02.08. Fuhren die Bauhofarbeiter, das Verwaltungspersonal und der Bürgermeister beim Gemeindeausflug zur Zugspitze. Trotz wechselhaften Witterungsbedingungen war es wieder ein schöner Ausflug und der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeindepersonal recht herzlich bei den Gemeinderäten.

09.08. Franz und Gerlinde Larisegger feierten zusammen mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und BH HR Dr. Raimund Waldner ihre goldene Hochzeit.

Ansonsten fanden wieder diverse Baubesprechungen statt. Mit dem Kanalstrang in Blons ist man mittlerweile fertig und demnächst wird die Vorübernahme stattfinden.

Der Bauhof war bei der Gehsteig- bzw. Straßenerrichtung in Wald stark eingebunden, wobei man bis auf die Zaunerrichtung den Bauabschnitt für das heurige Jahr ziemlich vollendet hat.

Bgm. Neururer teilt mit, dass die Kindergärtnerin Monika Röck-Zangerle um eine neu Puppenecke angefragt hat. Diese kostet zwar ca. € 1.500,00, würde aber durch das

Land Tirol mit 80 % der Kosten gefördert werden. Da die bestehende Puppenecke zudem in einem schlechten Zustand ist befürwortet der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung einer neuen Puppenecke für den Kindergarten Unterdorf.

b) Bauhofbericht

- ✓ Auskofferungsarbeiten der gesamten Straße von Wolfgang Flir bis zur Feuerwehrhalle Wald
- ✓ Randsteinversetzung und Schachthebung ebenfalls im selben Bereich
- ✓ Diverse Instandhaltungsarbeiten

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen

15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen

16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR DI Günther Schwarz fragt an, wie das mit dem am Ortseingang über den „normalen“ Transparenten angebrachte Bungee-Jumping-Plakat geregelt ist. Da dieses permanent dort angebracht ist und auch andere auf die Idee kommen könnten dort ein Plakat anbringen zu wollen

Bgm. Neururer erklärt, dass er den Bungee-Jumping-Betreibern diese Ausnahme bewilligt hat, da sie eine Anlage der Gemeinde Arzl im Pitztal gepachtet haben und es für den Tourismus wichtig wäre, dass diese wieder in Schwung kommt.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 16.08.2007 – 30.08.2007